

Postulat Fraktion GLP (Claude Grosjean/Kathrin Bertschy, GLP): Fehlansätze beseitigen, Strom sparen wirksam fördern!; Fristverlängerung Punkt 2

In der Stadtratssitzung vom 7. April 2011 wurde mit SRB 151 Punkt 1 der Motion Fraktion GLP erheblich erklärt, Punkt 2 in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt und die Punkte 3 und 4 zurückgezogen.

Jede Kundin und jeder Kunde von ewb bezahlt je nach Nutzungskategorie jährlich zwischen 84 und 120 Franken Grundpreis – egal ob wenig oder viel Strom verbraucht wird. Dies hat zur Folge, dass die Kilowattstunde Strom billiger wird, je höher der Stromverbrauch ist. Durch diesen „Mengenrabatt“ werden die Aktivitäten von ewb zur Förderung des Stromsparens unterlaufen. Die Stadtwerke von Zürich, Basel, Genf und Lausanne haben bereits auf die Erhebung einer Grundgebühr verzichtet und stellen sämtliche Kosten verbrauchsabhängig in Rechnung. Der Grundpreis ist heute der einzige nicht verbrauchsabhängig in Rechnung gestellte Betrag: Netznutzungsentgelt Economy „Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen pro kWh“ 0.27 Rp. (Quelle: <http://www.ewb.ch/de/angebot/strom/geschaeftskunden/preise/professional.html>)

Durch die Abschaffung des Grundpreises wird der heute degressive Tarif zu einem linearen Tarif. Um durch finanzielle Anreize das Stromsparen noch wirksamer zu fördern, muss in einem zweiten Schritt ein progressiver Stromtarif eingeführt werden, etwa durch die Gutschrift eines fixen Grundguthabens, wie dies beispielsweise die Stadt Basel kennt. Erst dadurch wird Stromsparen finanziell wirklich belohnt und wirksam gefördert!

Nicht nur der steigende Stromverbrauch, sondern allgemein der steigende Energie-, aber auch der steigende Trinkwasserverbrauch, ist ökologisch problematisch. Die Einführung wirksamer Anreizmechanismen für einen sparsamen Umgang mit Energieträgern wie Erdgas, Wärme etc., aber auch mit Trinkwasser, ist im Sinn einer längerfristigen, zukunftsorientierten Energie- und Trinkwasserversorgungsstrategie ebenfalls zu prüfen.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf:

1. Die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um den Grundpreis für Strom abzuschaffen und sämtliche Kosten verbrauchsabhängig in Rechnung zu stellen
2. Die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um progressive Stromtarife einzuführen
3. Die Abschaffung des Grundpreises auch bei der Lieferung anderer Energieträger (Gas, Wärme etc.) und von Trinkwasser zu prüfen
4. Die Einführung progressiver Tarife auch bei der Lieferung anderer Energieträger (Gas, Wärme etc.) und von Trinkwasser zu prüfen.

Der Gegenstand dieser Motion fällt in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats, da Artikel 36 des Reglements Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement; EWR, SSSB 741.1) das In-Rechnung-Stellen von Grundgebühren vorsieht.

Bern, 26. August 2010

Motion Fraktion GLP (Claude Grosjean/Kathrin Bertschy, GLP), Michael Köppli, Tania Sollberger, Peter Ammann

Bericht des Gemeinderats

Der Prozess der Tarifgestaltung und -kalkulation für Strom gestaltet sich für Energie Wasser Bern (ewb) angesichts der engmaschigen regulatorischen Vorgaben sowie unter Berücksichtigung aller hierfür relevanten Prämissen und Abhängigkeiten äusserst aufwändig und komplex. Die Stromtarife müssen gemäss den gesetzlichen Vorgaben jährlich neu kalkuliert und für das jeweils kommende Jahr bis zum 31. August des laufenden Jahrs öffentlich publiziert werden. Der diesjährige Prozess für die Stromtarife 2013 ist bereits in vollem Gange und ewb evaluiert derzeit ihr gesamtes Produktportfolio und das Tarifmodell in der Sparte Elektrizität.

Die Auswirkungen der politischen Forderungen für die künftige Tarifgestaltung (Punkt 1 als Motion „Abschaffung Grundgebühr auf der Netznutzung“ und Punkt 2 als Postulat „Einführung von progressiven Tarifen“) werden anhand von komplexen Simulationen vertieft geprüft. Die entsprechenden Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen und die Ergebnisse entsprechend noch ausstehend. Diese Arbeiten sind Teil des diesjährigen Tarifprozesses für die Stromtarife 2013, welcher formell am 31. August 2012 abgeschlossen sein wird. Da Punkt 1 der Motion einen konzeptionellen Umbau des gesamten Tarifsystems mit erheblichen, im heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend absehbaren Konsequenzen verlangt, ist eine grundsätzliche und vertiefte Auseinandersetzung des Verwaltungsrats ewb mit der vorliegenden Thematik auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluation und der Tarifsimulationen unabdingbar. Der Verwaltungsrat ewb wird die Stromtarife 2013 kurz vor den Sommerferien erlassen und dem Gemeinderat nach den Sommerferien zur Genehmigung vorlegen.

Aufgrund der zahlreichen Abhängigkeiten und Prämissen für die Tarifgestaltung erscheint es daher wenig sinnvoll, die Prüfung vorerst auf die in Punkt 2 des Vorstosses geforderte Einführung von progressiven Tarifen zu beschränken, kann Punkt 1 des Vorstosses (Abschaffung Grundpreis) doch nicht losgelöst von Punkt 2 (progressive Tarife) diskutiert werden. Es erscheint vielmehr zielführend, das Ergebnis der gesamten Evaluation (inkl. Überarbeitung des Produktportfolios sowie der Tarifsimulationen) und die diesjährige Tarifkalkulation abzuwarten.

Vor diesem Hintergrund wird um Verlängerung der Frist um ein Jahr (April 2013) ersucht.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GLP (Claude Grosjean/Kathrin Bertschy, GLP): Fehlanreize beseitigen, Strom sparen wirksam fördern!; Fristverlängerung Punkt 2.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts zu Punkt 2 um ein Jahr bis April 2013 zu.

Bern, 4. April 2012

Der Gemeinderat